



Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

Landratsamt

Schulangelegenheiten

Auskunft erteilt: Frau Merklein

Dienststelle: 91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

Zimmer: 004, Gebäude B

Telefon: 09191/86-2405

Telefax: 09191/86-88-2405

E-Mail: schulangelegenheiten@lra-fo.de

Unser Zeichen: 2/24 - 2220

Datum: 20.04.2020

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG); Unterbringung von Berufsschülern/-schülerinnen während der Ausbildung im Don-Bosco-Jugendwerk Forchheim

Anlage: 1 Antrag auf Kostenersatz

1 Hinweisblatt zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Dame / Sehr geehrter Herr,

Sie wollen sich für eine Ausbildung zur Fachkraft bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit, zum/zur Kaufmann/-frau bzw. Servicefachkraft für Dialogmarketing oder zum/zur Raumausstatter/-in bzw. Polster- und Dekorationsnäher/-in an der Berufsschule Forchheim anmelden. Eventuell haben Sie auch vor, während der Blockunterrichtszeiten im Heim des Don-Bosco-Jugendwerks in Forchheim zu wohnen.

Bitte beachten Sie, dass zunächst Sie selbst Kostenschuldner für die durch eine Heimunterbringung entstehenden Kosten sind, Sie können aber beim Landratsamt Forchheim Kostenersatz beantragen. Ein Antragsvordruck liegt diesem Schreiben bei.

Der Antrag ist unbedingt rechtzeitig **v o r** dem Einzug ins Heim zu stellen. Bei ungenehmigter Heimunterbringung hat der Schüler/die Schülerin grds. immer selbst für die Heimkosten aufzukommen.

Ein Anspruch auf Kostenersatz besteht nur für solche Auszubildende,

- deren Ausbildungsbetrieb in Bayern liegt
- die keine Umschüler/-innen sind und
- die ohne Heimunterbringung einen täglichen Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als 3 Stunden für Hin- und Rückweg erreichen bzw. mehr als 12 Stunden vom Wohnort abwesend sind.

Außerdem ist zu beachten, dass Kostenersatz immer nur für Tage mit schulischen Veranstaltungen geleistet wird. Für Prüfungstage der Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer darf der Landkreis Forchheim die Heimkosten nicht übernehmen. Sie sind vom Schüler/der Schülerin selbst zu tragen. Bitte beachten Sie auch, dass Sie im Falle unentschuldigter Fehlzeiten die Heimkosten für diese Tage grundsätzlich selbst zu tragen haben. Entschuldigen Sie sich daher immer rechtzeitig zu Erkrankungsbeginn.

Einen Anspruch auf Erstattung von Heimkosten haben Sie nur mit entsprechender Bestätigung des Landratsamtes Forchheim, Genehmigungen sowie Ablehnungen werden dem Schüler/ der Schülerin schriftlich oder über das Heim bekannt gegeben.

Sollten Sie zur Heimunterbringung bzw. zum Kostenersatz noch Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 09191/86-2405 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Merklein

Sprechzeiten

Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bushaltestelle: Paradeplatz
BLZ 770 694 61

Kfz-Zulassung
zusätzlich
Di, Mi 08:00 – 15:30 Uhr

Telefon

09191 86-0

Telefax

09191 86-882401

E-Mail

poststelle@lra-fo.de

Internet



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Bankverbindungen

3 343 Sparkasse Forchheim BLZ 763 510 40
255 878 56 Postbank Nürnberg BLZ 760 100 85
213 Volksbank Forchheim BLZ 763 910 00
www.lra-fo.de 1 819 500 Vereinigte Raiffeisenbanken

_____, den _____

An das

Landratsamt Forchheim
- Schulangelegenheiten -
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Antrag auf Kostenersatz

für die Unterbringung von Berufsschülern/-schülerinnen im Heim des Don-Bosco-Jugendwerks Forchheim während der Blockunterrichtszeiten für die Dauer meiner Ausbildung

Von der Berufsschülerin/Vom Berufsschüler auszufüllen:

1. Persönliche Daten:

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift:
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungsbeginn: _____

Berufsschulklasse:
(10 / 11 / 12) _____

2. Daten zum Ausbildungsbetrieb:

Name: _____

Anschrift:
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____

Ausbildungsort/-e: _____

3. Ich bin Umschüler/in kein/e Umschüler/in.

Mir ist bekannt, dass ich vom Landkreis Forchheim Kostenersatz nur erhalten kann, wenn

- mein Ausbildungsbetrieb in Bayern liegt
- ich kein/e Umschüler/in bin
- ich ohne Heimunterbringung einen tatsächlichen Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als 3 Stunden für Hin- und Rückweg erreiche bzw. mehr als 12 Stunden vom Wohnort abwesend bin und
- ich mich im Fall einer Verhinderung (z. B. durch Krankheit) rechtzeitig in der Berufsschule entschuldigt habe
- ich an Fehltagen entschuldigt bin (für unentschuldigte Fehltage kann kein Kostenersatz gewährt werden)

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass bei unrichtigen bzw. unvollständigen Angaben ein Ersatz der Unterbringungskosten von mir gefordert werden kann!

Änderungen bezüglich der Wohnanschrift oder des Ausbildungsbetriebes sind dem Landratsamt Forchheim, der Berufsschule Forchheim, sowie dem Don Bosco Schülerwohnheim, unverzüglich mitzuteilen!

Von den Datenschutzhinweisen (siehe Hinweisblatt) habe ich Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen:

Ausbildungsbetrieb:

Name:

Anschrift:
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ausbildungsort/-e:

Anschrift Ort der überwiegenden
Beschäftigung* im 1. Ausbildungsjahr:

Anschrift Ort der überwiegenden
Beschäftigung im 2. Ausbildungsjahr:

Anschrift Ort der überwiegenden
Beschäftigung im 3. Ausbildungsjahr:

.....
Stempel, Unterschrift Ausbildungsbetrieb

* Sollte der/die Auszubildende in mehreren Niederlassungen ausgebildet werden, ist hier die Niederlassung einzutragen, in der der/die Auszubildende den überwiegenden Teil der praktischen Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsjahr ausgebildet wird. Hinweis für Auszubildende zur Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit: Bitte tragen Sie hier nicht die Anschrift eines Objektes ein.

Datenschutzhinweise

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Ersatz der Heimkosten für das Berufsschülerwohnheim.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung
Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de
3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten
Landratsamt Forchheim Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de
4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
 - a. Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag auf Ersatz der Heimkosten für das Berufsschülerwohnheim zu bearbeiten.
 - b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG-E 2018 und Art. 10 Abs. 7 BaySchFG, § 8 AVBaySchFG sowie Art. 25, 26 BayVwVfG verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Empfänger innerhalb der des Landratsamtes Forchheim (Kreiskämmerei: zur Abrechnung; Kreiskasse: bei unentschuldigtem Fehltagen zur Zahlungsüberwachung bzw. für Vollstreckungsmaßnahmen)
 - Dritte außerhalb der öffentlichen Stelle (Berufsschule und Berufsschülerwohnheim: zum Datenabgleich bzw. zur Abrechnung; andere Schulaufwandsträger: zur Kostenumlegung)
6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden nach Erhebung für die Dauer der entsprechenden Ausbildung zzgl. 10 Jahre gespeichert.
7. Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG-E 2018 und Art. 10 Abs. 7 BaySchFG, § 8 AVBaySchFG sowie Art. 25, 26 BayVwVfG.

Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Ersatz der Heimkosten für das Berufsschülerwohnheim zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.